

AKTIONSPLAN BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

INHALT

A. PRÄAMBEL B. Ziele C. Umsetzungsstrategie D. Strukturen der Zusammenarbeit E. Teilnahmebedingungen	3		
	8		
		ANNEX	12

A. PRÄAMBEL

Unglücksfälle wie der Einsturz von Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 haben das Thema sozialer und ökologischer Standards in der weltweiten Textilproduktion auf tragische Weise deutlich in unser Bewusstsein gerückt. Obwohl sich verantwortliche Unternehmen, Gewerkschaften und Akteure der Zivilgesellschaft sowie der deutschen Entwicklungspolitik vielfach bereits engagieren, um signifikante Verbesserungen der sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen zu erreichen, bleibt noch immer viel zu tun.

Deswegen bündeln Bundesregierung, Textilund Bekleidungsindustrie, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft ihren Sachverstand und ihre Kräfte im Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis). Dabei ist ein kollektiver und kooperativer Ansatz aller Bündnismitglieder unabdingbar. Das übergeordnete Ziel des Textilbündnisses ist es, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen entlang der gesamten Lieferkette des Textil- und Bekleidungssektors nachweislich zu verbessern. Die Lieferketten von Textilund Bekleidungsprodukten sind hoch komplex, regional stark diversifiziert und arbeitsteilig. Entsprechend vielschichtig sind auch die sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, die es zu überwinden gilt. Gemeinsam wurden bereits anzustrebende soziale. ökologische und ökonomische Bündnis-Standards für Wertschöpfungskette der Rohstoffgewinnung und der Textil- und Bekleidungsproduktion formuliert. Die Bündnismitglieder verpflichten sich dabei auf einen verbindlichen Prozess zur Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen. Dieser dient der Erreichung der Bündnisziele und -standards. Das Bündnis versteht sich als Plattform, auf der die beteiligten Akteure den Fortschritt bei der Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über Best Practices austauschen und voneinander lernen können.

Für die Zielverfolgung stellt das Textilbündnis konkrete Umsetzungsanforderungen auf und unterlegt sie mit ambitionierten Zeitzielen¹. In diesem Prozess ist die Beziehung zwischen Wirtschaftlichkeit, sozialen Aspekten und Umweltfreundlichkeit zu berücksichtigen. Der Umsetzungsprozess ist daher kontinuierlich an den Stand der Entwicklung anzupassen. Es erfolgt eine Überprüfung des Fortschritts hinsichtlich der Verfolgung und Erreichung der Ziele. Auf diese Weise sollen unter anderem international anerkannte Leitlinien und Standards wie die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-Kernarbeitsnormen zu flächendeckenden Realitäten gemacht werden. Jedes Bündnismitglied leistet seinen Beitrag zur Umsetzung der Zusammenarbeit Bündnisziele. sei es in der der Textilwirtschaft Zulieferunternehmen, sei es im entwicklungspolitischen Dialog auf Regierungsebene, sei es in der internationalen Gewerkschaftsarbeit und den internationalen Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen.

Stand: 13.04.2015 3

-

¹ Gemäß den Vereinbarungen der Bündnis-Mitglieder sollen die Zeitziele und die Umsetzungsanforderungen unter Einbeziehung aller Anspruchsgruppen im Laufe des Prozesses auf der Grundlage der gemeinsam gesammelten Erfahrungen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Aufgrund der Internationalität des Textil- und Bekleidungssektors verpflichtet sich das Bündnis, den Anschluss an europäische und internationale Initiativen und Institutionen zu verfolgen, um über nationale Grenzen hinweg für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen breiten Bündnisbeitritt zu sorgen.

Die Bündnismitglieder sind sich einig, dass die Ziele nicht von allen Partnern auf gleichem Niveau und zum selben Zeitpunkt erfüllt werden können. Das ermöglicht auch kleinen und mittleren Unternehmen die Mitgliedschaft im Bündnis.

Die Bündnismitglieder unternehmen Anstrengungen, den größten Teil der Unternehmen in das Bündnis zu integrieren und auf europäischer und internationaler Ebene für einheitliche Standards zu sorgen, unter anderem damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt.

B. ZIELE

Ziel des Bündnisses für nachhaltige Textilien ist es, die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit entlang der gesamten Textilkette kontinuierlich zu verbessern.

Dies soll mit den folgenden vier Strategieelementen erreicht werden:

- 1. Gemeinsame **Definition von Bündnis-Standards** sowie Umsetzungsanforderungen mit Zeitzielen für eine **kontinuierliche Verbesserung**.
- Gemeinsame Verbesserung von Rahmenbedingungen in den Produktionsländern und Handlungsempfehlungen für Politik und Politikkohärenz in Deutschland sowie der EU
- 3. **Transparente Kommunikation**, welche dem Verbraucher eine leichte Erkennbarkeit von nachhaltigen Textilien ermöglicht. Ebenso wird der Fortschritt des Bündnisses und seiner Teilnehmer transparent kommuniziert.
- 4. **Bündnis-Plattform,** um den Fortschritt und die Machbarkeit der Umsetzung zu prüfen und zu unterstützen, Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen

Handlungsleitend für die Umsetzung der Ziele des Bündnisses ist Glaubwürdigkeit, Transparenz und Wirksamkeit. Konkrete Ergebnisse stehen dabei im Fokus. Lokale Partner wie Produzenten, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sollen gestärkt sowie Synergien mit bereits bestehenden Initiativen genutzt werden. Ergebnisorientiert sucht das Bündnis weitere Partner, auch im europäischen bzw. internationalen Kontext.

Das Bündnis betrachtet die **Lieferkette von Textilien und Bekleidung ganzheitlich:** von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung. Dabei ist beabsichtigt, dass die Mitglieder des Bündnisses ihre Kompetenzen vor dem Hintergrund ihrer eigenen fachlichen Schwerpunkte und organisationseigenen Ziele in Arbeitsgruppen oder konkrete Maßnahmen zu ausgewählten Lieferstufen einbringen.

Das Bündnis setzt sich mit den ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit auseinander. Das Bündnis wird daher auf Basis des Bündnis-Standards verschiedene prioritäre Handlungsfelder behandeln, um eine kohärente und effektive Umsetzung der Bündnisziele zu ermöglichen. Die Annexe sind die Grundlage für die Weiterentwicklung und Definition der Bündnisstandards und Umsetzungsmaßnahmen.

C. UMSETZUNGSSTRATEGIE

Die Glaubwürdigkeit des Bündnisses sowie des Engagements der einzelnen Mitglieder des Bündnisses setzt voraus, dass Verbesserungen erzielt werden, dass diese Verbesserungen nachweisbar sind und dass sie transparent dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Teilnehmer, einen **aktiven Beitrag zur Umsetzung aller vier Strategieelemente** zu leisten. Diese umfasst:

- 1. Gemeinsame Definition von Bündnis-Standards sowie Umsetzungsanforderungen mit Zeitzielen für eine kontinuierliche Verbesserung (Zielverfolgung).
 Die Bündnis-Standards beschreiben die sozialen, ökologischen und ökonomischen Ziele in Bezug auf die einzelnen Stufen der Lieferkette. Die Mitglieder des Textilbündnisses verpflichten sich auf einen gemeinsamen Prozess der Zielverfolgung mit dem Zweck der Erreichung der Bündnis-Standards und -ziele. Dabei regeln die Umsetzungsanforderungen die einzelnen Schritte der Umsetzung der Bündnis-Standards als Stufenmodell in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- 2. Gemeinsame Verbesserung **von Rahmenbedingungen** in den Produktionsländern. Dazu entwickelt das Bündnis:
 - Vorschläge für konkrete Maßnahmen vor Ort, die
 - Zulieferer und lokale Akteure wie Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen einbeziehen,
 - über Überprüfungen hinausgehend Capacity Building-Maßnahmen vorsehen sowie
 - thematische oder Länderschwerpunkte setzen.
 - Handlungsempfehlungen für Politik und Politikkohärenz in Deutschland, der EU sowie in den Partnerländern (z.B. durch die Prüfung von Politikinstrumenten sowie Empfehlungen für verbesserte handels- und industriepolitische Anreize und beispielhaftes Vorangehen der öffentlichen Hand beim Einkauf von Textilien).
- 3. **Transparente Kommunikation**, welche dem Verbraucher eine leichte Erkennbarkeit von nachhaltigen Textilien ermöglicht. Ebenso wird über den Fortschritt des Bündnisses und seiner Teilnehmer transparent kommuniziert.
 - Dazu entwickelt das Bündnis:
 - Einen Verifizierungs- und Anerkennungsmechanismus für bestehende Standards und Initiativen, um über diese Instrumente die Transparenz in der Lieferkette zu verbessern und wettbewerbsrelevante Informationen zu schützen. Dies umfasst u.a.
 - Benchmarking/Bewertung von Initiativen,
 - Regeln für die Anerkennung und Verifizierung bestehender Initiativen.
 - Angemessene und glaubwürdige Kommunikationsformen, einschließlich Verbraucherinformation

- Mechanismen, wie und für wen die Lieferkette transparent gemacht wird
- Der Steuerungskreis entwickelt Mechanismen zur transparenten Kommunikation.
- Möglichkeit der Darstellung von Unternehmensperformance im Rahmen des Bündnisses, zum Beispiel Best-Practices
- Regeln der Außenkommunikation des Bündnisses, d.h. in welcher Form Teilnehmer/innen des Bündnisses über das Bündnis kommunizieren
- 4. **Bündnis-Plattform,** um den Fortschritt der Umsetzung zu prüfen, Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen.

Dafür entwickelt und implementiert das Bündnis:

- vorrangig ein internes transparentes und wirksames Monitoringsystem, um die Leistung der jeweiligen Bündnismitglieder, den gemeinsamen Fortschritt des Bündnisses und die Umsetzung der vereinbarten Anforderungen zu überprüfen und das Bündnis zu steuern: Auf dieser Grundlage ist in abgestufter Weise Transparenz herzustellen, die einerseits wettbewerbsrelevante Daten schützt und andererseits dem Informationsbedürfnis des Bündnisses gerecht wird.
- Möglichkeiten zum effektiven Austausch von Lernerfahrungen und erfolgreichen Ansätzen
- Mechanismen zur stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung des Bündnisses auf Basis der erreichten Fortschritte
- Gemeinsame Ansätze und Projekte zum gegenseitigen Lernen, z.B. Unterstützung von KMU in Bezug auf nachhaltiges Lieferkettenmanagement

D. STRUKTUREN DER ZUSAMMENARBEIT

Um alle Stakeholder angemessen einzubinden sowie die schnelle und wirksame Umsetzung der Ziele zu ermöglichen, wird das Bündnis bis zum ersten Stichtag der Überprüfung in folgender Umsetzungsstruktur arbeiten:

1. Governance

Ein Steuerungskreis, der über Mitgliedsgruppen die unterschiedlichen Stakeholder repräsentiert und das Bündnis strategisch steuert und weiterentwickelt.

Der Steuerungskreis besteht aus zwölf Mitgliedern in der folgenden Zusammensetzung:

- 4 Vertreter/innen der Wirtschaft, davon möglichst je 2 Vertreter/innen aus Handel und Industrie
- 3 Vertreter/innen aus Nichtregierungsorganisationen, davon möglichst je ein/e Vertreter/in aus dem ökologischen und dem sozialen Bereich,
- 3 Vertreter/innen der Bundesregierung, davon mindestens 1 Vertreter/in des BMZ
- 1 Vertreter/in der Gewerkschaften
- 1 Vertreter/in von nicht-kommerziellen Standardorganisationen

Alle Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Die Wahl der Mitglieder des Steuerungskreises obliegt den jeweiligen Anspruchsgruppen.

2. Arbeitsgruppen

Zeitlich begrenzte Expertengruppen, die thematische oder regionale Fragestellungen bearbeiten und an den Steuerungskreis und das Bündnissekretariat zurückberichten.

3. Bündnissekretariat

Fachliche und prozessbegleitende Unterstützung aller operativen Aufgaben, inklusive der fachlichen Vorbereitung und Durchführung von Telefonkonferenzen, Sitzungen, Workshops und Versammlungen.

4. Einbindung von weiteren Akteuren

Der Steuerungskreis entwickelt in den kommenden Monaten einen Vorschlag, um Akteure aus den Produktionsländern sowie dem Textilbündnis vergleichbare Initiativen (EU/international) und Organisationen in die Aktivitäten des Bündnisses einzubeziehen.

Evaluierung der Struktur

Die Struktur wird im weiteren Verlauf des Bündnisses, spätestens aber nach einem Jahr, im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Ergebnisorientierung vom Steuerungskreis evaluiert und ggf. angepasst.

Stand: 13.04.2015

E. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine Teilnahme am Bündnis für nachhaltige Textilien steht prinzipiell allen Organisationen offen, welche die im Folgenden aufgeführten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

I. Zugangsvoraussetzungen

Einverständniserklärung

Die Bündnismitglieder verpflichten sich zur gemeinsamen Zielverfolgung mit dem Zweck der Erreichung der Bündnis-Standards und Ziele.

Aktives Engagement im Bündnis

Die Bündnismitglieder verpflichten sich, aktiv zur Umsetzung beizutragen.

Verpflichtung zu einem unabhängigen Review-Prozess

Die kontinuierliche Zielverfolgung wird in einem regelmäßigen Review-Prozess durch unabhängige Dritte gewährleistet. Der Review-Prozess wird durch den Steuerungskreis des Textilbündnisses gesteuert. Der Review-Prozess dient der Transparenz und bildet die Grundlage für einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess. Im Rahmen des Reviews werden der Fortschritt der Bündnismitglieder und des Bündnisses sowie Probleme bei der Umsetzung ermittelt und Maßnahmen entwickelt. Bündnismitglieder verpflichten sich zur Verfolgung der Bündnis-Standards und -ziele. Eine Begründung ist bei Nichterreichung erforderlich. Bei einer ausbleibenden oder unzureichenden Zielverfolgung können Sanktionen bis hin zum Ausschluss ausgesprochen werden.

Das Interesse an einer Teilnahme im Bündnis für nachhaltige Textilien wird dem Bündnissekretariat schriftlich mitgeteilt. Der Steuerungskreis entscheidet gemäß im weiteren Prozess zu bestimmender Kriterien und Fristen über die Aufnahme in das Bündnis. Eine Ablehnung ist nur aus wichtigem Grund möglich und muss schriftlich begründet werden.

Eine teilnehmende Organisation, die gegen die Interessen des Bündnisses für nachhaltige Textilien verstößt oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, kann durch Beschluss des Steuerungskreises aus dem Bündnis ausgeschlossen werden.² Vor dem Ausschluss ist die betroffene Organisation schriftlich zu hören.

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich auf vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere auf das Einhalten der "Chatham House-Regel" bei Sitzungen und Workshops des Bündnisses, sofern im Einzelfall nichts anderes beschlossen wurde.

Stand: 13.04.2015 9

_

² Der Steuerungskreis entwickelt hierfür ein geeignetes Verfahren.

II. Zusammensetzung der Teilnehmer/innen

Das Bündnis für nachhaltige Textilien ist eine Multi-Stakeholder-Initiative, die die umfangreiche Kompetenz und Expertise der verschiedenen Akteure des Textilsektors bündelt, um wirksam die Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern. Die Teilnehmer/innen setzen sich dabei aus den folgenden Organisationen zusammen:

1. Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie dem Handel

- 2. Verbände und Initiativen, welche zum Thema nachhaltige Textilien aktiv sind. Mitglieder von beteiligten Verbänden und Initiativen sind nicht automatisch Teilnehmer/innen des Bündnisses, können jedoch eine individuelle Teilnahme beantragen.
- **3. Nichtregierungsorganisationen (NGOs)**, die zum Thema nachhaltige Textilien aktiv sind.
- 4. Gewerkschaften, die zum Thema nachhaltige Textilien aktiv sind.
- 5. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist als Initiator des Bündnisses dauerhafter Teilnehmer mit festem Sitz im Steuerungskreis.

6. Sonstige Akteure

- Nicht-kommerzielle Standards setzende Organisationen, die Standards für nachhaltige Textilien anbieten oder entwickeln;
- Wissenschaftliche Institutionen, die sich mit Untersuchungen und Studien zu nachhaltigen Textilien beschäftigen.

7. Zukünftige Akteure

Es wird angestrebt, Unternehmen und weitere, insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure aus den Produktionsländern ebenfalls in das Bündnis einzubinden. Hierfür erarbeitet der Steuerungskreis einen Vorschlag.

Bis dahin kann Interessenten, die nicht unter eine der aufgeführten Teilnehmergruppen fallen, bei berechtigtem Interesse ein Gaststatus zugeordnet werden.

III. Ende der Teilnahme

Die Teilnahme im Bündnis endet

- mit der Löschung der Einzelfirma bzw. der Handelsgesellschaft im Handelsregister oder bei juristischen Personen und nicht-privatwirtschaftlichen Organisationen mit deren Auflösung,
- mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens,
- durch schriftliche Austrittserklärung an das Sekretariat mit einer Frist von vier Wochen,

Stand: 13.04.2015

• durch Ausschluss aus dem Bündnis für nachhaltige Textilien.

IV. Finanzierung

- 1. Bis einschließlich 2018 übernimmt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die grundlegende Finanzierung des Sekretariats des Bündnisses für nachhaltige Textilien.
- 2. Vorschläge für die langfristige Finanzierung des Bündnisses werden vom Steuerungskreis entwickelt.
- 3. Für aufgabenbezogenen, größeren Finanzierungsbedarf, wie etwa Kampagnen zur Verbraucherkommunikation, erarbeitet der Steuerungskreis jeweils ein Finanzierungskonzept, das Beiträge weiterer Teilnehmer einbezieht.
- 4. Teilnehmer und Dritte können die Aktivitäten des Bündnisses für nachhaltige Textilien jederzeit durch weitere Beiträge unterstützen.
- 5. Die Mitarbeit im Bündnis erfolgt ehrenamtlich.

Stand: 13.04.2015

ANNEX

Die Annexe sind die Grundlage für die Weiterentwicklung und Definition der Bündnisstandards und Umsetzungsmaßnahmen.